



Covid-19-Zertifikatspflicht Betagten- und Pflegeheime

Per 29. November 2021 gilt in sämtlichen Betagten- und Pflegeheimen im Kanton St.Gallen für Besucherinnen und Besucher eine Covid-19-Zertifikatspflicht. Bitte weisen Sie den Mitarbeitenden un-
aufgefordert Ihr gültiges Covid-19-Zertifikat oder Ihre aktuelle Be-
scheinigung eines negativen Testergebnisses gemeinsam mit ei-
nem Identitätsnachweis vor.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

St.Gallen, 27. November 2021